Fünfte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 166. Donnerstag den 14. Juni 1888. 82. Jahrgang

Volkswirthschaftliches.

Alle für diesen Theil bestimmten Sendungen sind zu richten an den verantwortlichen Redacteur desselben C. G. Lange in Leipzig.

Telegramme.

S. **Jena**, 13. Juni. (Privat-Telegramm.) Die heute abgehaltene ordentliche Generalversammlung der Actionäre der Saalbahn nahm einen ebenso ruhigen wie überaus glatten Verlauf. Anwesend waren 67 Actionäre, welche 969 Stimmen mit einem Actiencapital von 2 423 700 ℳ vertraten. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung, sowie die Bilanz des Jahres 1887 wurden einstimmig genehmigt und ebenso wurde einhellig die Entlastung für das verflossene Jahr an Vorstand und Direction ausgesprochen. Die Dividende werde entsprechend den Anträgen der Verwaltungsorgane festgesetzt, und zwar erhalten auf die Stammprioritätsactien 5 Proc. und auf die Stammactien ½ Proc. Die Auszahlung der Dividende erfolgt vom 1. Juli c. ab. Der Antrag der Gesellschaftsbehörden auf Abänderung der §§. 10, Ziffer 3b und 41, Absatz 1 des abgeänderten Gesellschaftsstatuts dahin, daß nicht nur den Oberbeamten, sondern auch anderen höheren Beamten Gewinnantheile sollen bewilligt werden können, wurde angenommen, nachdem von Herrn Schubert (Leipzig) der Direction gegenüber der Wunsch ausgedrückt worden war, überhaupt auf Beamte bei Gewährung von Remuneration Rücksicht zu nehmen. Schließlich wurden die nach dem Turnus ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrathes, die Herren Dr. jur. Menz und Bankier Moritz, mit bedeutender Majorität wiedergewählt.

☞ **Berlin**, 13. Juni. Die Direction der Discontogesellschaft in Berlin ist gestern durch einen Schwindler, welcher sich als englischer Botschaftssecretair Charles Stewart Scott legitimirte und Checks auf Formularen der englischen Botschaft gestohlen und auf die London-Counting-Bank gezogen, zum Ineasso übergab, um 23 500 ℳ betrogen worden. Für diesen Betrag hat der Schwindler bei einem anderen Bankhause folgende Werthpapiere eingekauft: 23 000 ℳ 3½ procentige deutsche Reichsanleihe von 1887 (Nr. 7661 7662 je 5000, 7415 11311 je 3000 Nr. 51 52 495 23398 je 1000 ℳ Nr. 49632 49633, 49634, 49635 je 500 ℳ. Der Schwindler bestadet sich im Besitze eines Quittungsbuches der Discontogesellschaft, blauer Unterdruck Nr. 14426 bis 14450. Die Discontogesellschaft hat eine Belohnung von 1000 ℳ auf die Ergreifung ausgesetzt. — Derselbe Betrüger hat bei einem hiesigen Juwelier ein Paar Brillant-Ohrringe im Werthe von 6000 ℳ erschwindelt. Es empfiehlt sich, beim Vorkommen der Papiere die nächste Polizeibehörde und die Discontogesellschaft sofort telegraphisch zu benachrichtigen.

* **Berlin**, 13. Juni. (Fernsprechmeldung des „Leipziger Tageblattes".) Aus Mailand geht hier die Nachricht ein, daß die Verhandlungen über den Verkauf des 43 Millionen betragenden Bourbonischen Silber-Staatsschatzes abgebrochen sind. Dagegen werde die italienische Regierung bei den Staaten der lateinischen Münzconvention die Erlaubniß zur Umprägung des Silbers in 5-Lire-Stücke nachsuchen.

WTB. **Petersburg**, 13. Juni. Einem heute veröffentlichten Gesetze zufolge wird der Transkaukasischen Bahngesellschaft ein Darlehen von 1 295 000 Rubel behufs Erhöhung der Transportfähigkeit der Bahn gewährt.

Die Ergebnisse der sächsischen Gewerbezählung.

* **Dresden**, im Juni 1888. Die Ergebnisse der Gewerbezählung vom 5. Juni 1882 liegen nunmehr, nachdem die für das Reich bearbeiteten Ergebnisse vor einiger Zeit veröffentlicht sind, auch für das Königreich Sachsen in einer besonderen Bearbeitung vor. Das umfangreiche Heft, welches das Statistische Bureau des Königlichen Ministeriums des Innern über die gewerbetreibenden Personen und die Gewerbebetriebe Sachsens herausgegeben hat, kann insofern als eine wichtige Ergänzung der auf Sachsen bezüglichen reichsstatistischen Veröffentlichungen gelten, als es die specifisch sächsischen Eigenthümlichkeiten des Gewerbelebens auch besonders eingehend behandelt. Zu diesen gehören namentlich die hervorragende Stellung der Textilindustrie und der Hausindustrie, denen besondere Abschnitte gewidmet sind, alsdann die in Sachsen besonders starke Betheiligung des weiblichen Geschlechts an der industriellen Güterproduction.

Bei der Bearbeitung der Gewerbestatistik sind Haupt- und Nebenbetriebe unterschieden worden. Zu den Hauptbetrieben hat man alle diejenigen gerechnet, in denen mindestens eine Person mit ihrer Hauptbeschäftigung thätig ist, sei es als Geschäftsleiter, Gehilfe, Arbeiter ꝛc. in der Betriebsstätte selbst, sei es vom Betriebe aus in der Hausindustrie, oder auch in Straf- und Besserungsanstalten. Betriebe dagegen, in welchen keine Person mit ihrer Hauptbeschäftigung thätig ist, die vielmehr eine oder mehrere Personen lediglich nebensächlich beschäftigen, sind als Nebenbetriebe betrachtet worden.

Die Zahl der 1882 in Sachsen ermittelten, in 20 Gewerbegruppen unterschiedenen Hauptbetriebe beträgt 313 140. Davon arbeiteten 109 278 (34,9 Procent) zur Textilindustrie; 71 760 (22,9 Procent) zur Gruppe Bekleidung und Reinigung; 35 519 (11,3 Proc.) zum Handelsgewerbe; 18 825 (6 Proc.) zur Gruppe der Nahrungs- und Genußmittel; 8347 (2,7 Proc.) zum Baugewerbe. Die Zahl der in allen Hauptbetrieben beschäftigten Personen betrug 793 765. Von diesen arbeiteten 235 690 (29,7 Proc.) in der Textilindustrie; 114 157 (14,4 Proc.) in den zur Bekleidung und Reinigung gehörigen Gewerben; 68 641 (8,6 Proc.) im Handelsgewerbe; 54 094 (6,8 Proc.) in der Nahrungs- und Genußmittel-Industrie; 51,675 (6,5 Proc.) im Baugewerbe.

Mit Rücksicht auf die in den Betrieben verwendeten Kraftmaschinen unterscheidet die 1882er Gewerbestatistik Hauptbetriebe mit Motoren und Hauptbetriebe ohne Motoren. Die Zahl der Hauptbetriebe mit Motoren, in denen zusammen 214 651 Personen beschäftigt wurden, beträgt 9784, diejenige der Hauptbetriebe ohne Motoren, in welchen 579 109 Personen arbeiteten, 303 351. Es beträgt demnach durchschnittlich die Zahl der beschäftigten Personen in einem Hauptbetriebe mit Motoren 21,9 und in einem Hauptbetriebe ohne Motoren 1,9 Proc.

Hinsichtlich der in den Betrieben beschäftigten Personen sind unterschieden worden: Betriebe ohne Gehilfen (212 749), Betriebe mit 1 bis höchstens 5 Gehilfen (88 221 mit 233 940 Personen), Betriebe mit mehr als 5 Gehilfen, und zwar Betriebe mit 6 bis 10 Personen (4991 mit 40 193 Personen), Betriebe mit 11 bis 50 Personen (5864 mit 123 448 Personen), Betriebe mit 51 bis 200 Personen (1114 mit 100 062 Personen), Betriebe mit 201 bis 1000 Personen (193 mit 71 738 Personen) und Betriebe mit mehr als 1000 Personen (8 mit 11 749 Personen).

Von den ermittelten 46 307 Nebenbetrieben entfallen 15 307 auf die Textilindustrie und 12 336 auf das Handelsgewerbe. Fast nun Zehntel der Nebenbetriebe sind Alleinbetriebe (ohne Gehilfen und Motoren).

In der für Sachsen wichtigsten Industriegruppe, der Textilindustrie, nimmt hinsichtlich der Zahl der Betriebe und der in denselben beschäftigten Personen die Weberei die erste Stelle ein. Alsdann folgen die Strickerei und Wirkerei, die Häkelei, Stickerei und Spitzenfabrikation, die Posamentenfabrikation.

Was die Betheiligung des weiblichen Geschlechts an der Gewerbthätigkeit anlangt, so ist dieselbe in Sachsen beträchtlich stärker, als im deutschen Reiche überhaupt; denn während von allen Gewerbthätigen im deutschen Reiche nur 20,56 Proc. weiblich waren, betrug dieser Procentsatz für Sachsen 27,78. Dieses stärkere Hervortreten weiblicher Elemente in der gewerbtreibenden Bevölkerung Sachsens hat seinen Grund vorzugsweise in der starken Entwickelung der sächsischen Textilindustrie, welche einen größeren Procentsatz weiblicher Personen beschäftigt als fast alle anderen Gewerbegruppen. Auch die Gruppe der Bekleidung und Reinigung, welche die verhältnißmäßig größte Zahl weiblicher Personen beschäftigt, ist in Sachsen relativ stärker vertreten als im deutschen Reiche.

In Bezug auf die Verwendung weiblicher Personen zu gewerblichen Arbeiten heißt es in diesem neuesten Heft der sächsischen statistischen Zeitschrift: „daß es allerdings zu wünschen sei, dahin zu streben, daß wenigstens die verheiratheten Frauen aus den Fabriken verschwinden und mit der Zeit dem häuslichen Herde und der Pflege ihrer Kinder zurückgegeben werden. Anders stehe es mit den nicht verheiratheten weiblichen Personen. Sobald sich dieselben nicht in einer Haushaltung oder in der Kinderpflege nützlich machen können, liege es in ihrem eigenen wie im gesammten volkswirthschaftlichen Interesse, daß sie ebenso wie die Männer einen bestimmten Beruf auszuüben suchen; sie sollten daher auch ebenso wie die Knaben nach dem Verlassen der Volksschule zu einem bestimmten Berufe vorgebildet werden."

Das Fernsprechwesen im Reichs-Postgebiet.

T. Der Umfang des Fernsprechwesens im Reichs-Postgebiet war am Schlusse des Rechnungsjahres 1887/88, also am 31. März d. J. folgender:

1) Fernsprechbetrieb zum Anschlusse von Landorten an das allgemeine Telegraphennetz:

in 4186 Orten mit 27 300 km Leitungen eingeführt.

2) Stadtfernsprecheinrichtungen.

Dieselben bestanden in 158 Orten mit 25 829 Sprechstellen, 37 667 km Leitung, 348 717 Gespräche täglich, darunter

Berlin	7285	Sprechst.	12 853	km Leitung	133 672	Gespräche	tägl.
Hamburg	2878	„	3 649	„ „	74 268	„	„
Dresden	1322	„	2 244	„ „	18 695	„	„
Leipzig	915	„	1 154	„ „	15 137	„	„

3) Verbindung verschiedener Stadtfernsprecheinrichtungen mit einander.

Es bestanden 148 Anlagen mit 6569 km Leitung und 18 843 Gesprächen täglich, darunter z. B.:

Frankfurt-Mannheim mit	86	km Leitung	und	119	Gesprächen	tägl.	
Leipzig-Berlin „	172	„	„	„	32	„	„
Leipzig-Meerane „	65	„	„	„	30	„	„
Hamburg-Lübeck „	66	„	„	„	327	„	„
Bremen-Bremerhaven „	68	„	„	„	240	„	„
Berlin-Hamburg „	290	„	„	„	148	„	„

4) Fernsprechanlagen in Industriebezirken.

a. im Oberschlesischen Industriebezirk (Beuthen, Königshütte, Gleiwitz, Tarnowitz ꝛc.)

176 Sprechstellen, 466 km Anschluß- und 739 km Verbindungsleitungen, 2218 Gespräche täglich;

b. im Rheinischen Seidenbezirk (Crefeld, Viersen, Düsseldorf, Gladbach, Rheydt ꝛc.)

642 Sprechstellen, 963 km Leitungen, 8460 Gespräche täglich, sodann in Verbindung mit der Anlage Barmen-Elberfeld-Langenberg 480 Sprechstellen, 700 km Anschlußleitungen ꝛc., 8828 Gespräche täglich;

c. im Niederrheinisch-Westfälischer Industriebezirk (Duisburg, Oberhausen, Essen, Dortmund, Hagen ꝛc.)

590 Sprechstellen, 2700 km Leitungen, 8213 Gespräche täglich;

d. im Bergischen Industriebezirk (Lennep, Remscheid, Ronsdorf, Solingen ꝛc.)

73 Sprechstellen, 181 km Leitung, 680 Gespräche täglich.

5) Zur Ausführung waren genehmigt:

a. 9 Stadtfernsprech-Einrichtungen,

b. 7 Verbindungsanlagen, u. a. Berlin-Dresden, Berlin-Breslau.

Im Fernsprech-Betriebe waren beschäftigt 854 Beamte, davon in Berlin 346, in Hamburg 136.

Vermischtes.

†† **Leipzig**, 13. Juni. Der Beschluß der Handelskammer, den internationalen Productenmarkt diesmal ausfallen zu lassen, wird nicht allgemein mit Freude begrüßt. Wir können wohl annehmen, daß dieser Markt eine viel größere Wichtigkeit erlangen würde, wenn einmal ein directer Wasserweg nach der Elbe geschaffen wäre. Durch einen solchen müßte sich naturgemäß der Leipziger Productenmarkt für alle Betheiligten als ein Hauptart gestalten. Wir werden darum von Neuem dazu gemahnt, einen Wasserweg nach der Elbe mit allen Mitteln zu erstreben. Daß Halle nun einen Productenmarkt einführen und Leipzig damit bald überragen wird, glauben wir nicht, da schon die hiesige Productenbörse zu bedeutend ist; doch dürfte es rathsam sein, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie der Leipziger Productenmarkt an Bedeutung gewinnen kann.

*— **Deutsche Reichsbank.** Der Girovertehr der Reichsbank hat wiederum eine dankenswerthe Erweiterung erfahren. Den Girokunden der Reichsbank ist es gestattet, ihre Accepte bei der das Conto führenden Reichsbankanstalt gebührenfrei zahlbar zu machen. Nun soll es aber auch zulässig sein, daß nicht nur die eigenen Accepte, sondern auch die bei einem Girokunden zahlbar gemachten Accepte Anderer an die Reichsbank verwiesen werden können. Solche Wechsel müssen lauten: „Zahlbar bei Herrn L. in P. durch dessen Giroconto bei der Reichsbank." Selbstverständlich müssen solche Domicile vom Girokunden angemeldet werden, wie es bei den eigenen Accepten erforderlich ist.

*— **A. Riebeck'sche Montanwerke.** Die Anmeldungen auf die morgen zur Zeichnung gestellten Actien lauten bei der hiesigen Zeichnungsstelle, der Leipziger Bank, andauernd sehr zahlreich ein.

⊙ **Zwickau**, 12. Juni. Die Kohlenwerke haben, trotz des eingetretenen warmen Wetters, nur wenig an den Winterpreisen der Kohlen nachgelassen, und dennoch ist die Nachfrage nach fast allen Sorten Steinkohlen fortgesetzt eine rege. Die Versandtziffern der letzten Tage weisen sogar wieder eine Zunahme im Vergleiche zu den letzten Tagen des Monats Mai aus. Auch im Lugau-Oelsnitzer Bezirke gehen die gelösterten Kohlen gut ab, und Vorräthe sind noch nicht aufgekommen. Wenn man von den jetzigen Verhältnissen aus einen Schluß auf die Geschäfte im nächsten Winter ziehen darf, so konnte man lediglich die Hoffnung aussprechen, daß die Verhältnisse sich nicht ungünstig gestalten werden.

-o- **Aus dem Erzgebirge**, 12. Juni. Die vom vogtländisch-erzgebirgischen Industrieverein in Eibenstock veranstaltete Ausstellung von Erzeugnissen des Kunstgewerbes erfreut sich eines sehr regen Besuches; denn die vorgelegten Gegenstände sind sehr wohl geeignet, unserer Stickerei- und Tambourirmaschinerei zum Muster zu dienen. Recht anerkennenswerth ist auch die Einrichtung, daß das Museum einzelne Gegenstände unentgeltlich an die Mitglieder des genannten Vereins verleiht, damit die Muster copirt werden können. Diese Einrichtungen werden hoffentlich dazu führen, daß diejenigen Industriellen, die zur Zeit dem Vereine noch ferne stehen, sich demselben anschließen.

*— **Oberlausitzer Eisenbahn.** Wir machen darauf aufmerksam, daß die Verzinsung der zum 2. Juli cr. gekündigten 4 procentigen (ehemals 4½ procentigen) Priorität-Obligationen der Oberlausitzer Eisenbahn vom 30. Juni ab erlischt.

†† **Dresden**, 12. Juni. Nach dem uns vorliegenden Jahresberichte der Dresdner Kaufmannschaft zählte deren Innung am Schlusse des Jahres 1887 631 Mitglieder. Von den Innungsmitgliedern wurden i. J. 1887 200 Handlungsgehilfen angemeldet und deren 152 abgemeldet. Die Zahl der angemeldeten und eingeschriebenen Lehrlinge belief sich auf 186, während 76 wegen Beendigung der Lehrzeit ausgeschrieben wurden. 12 Lehrlinge wurden auf andere Firmen umgeschrieben und 17 wurden vor Beendigung der Lehrzeit abgeschrieben. Von den Zinsen der Capitalien zur Unterstützung unverschuldet verarmter Kaufleute und deren Angehöriger wurden 1887 an 12 Bittsteller 1065 ℳ vertheilt, während in den Jahren 1886 bis 1886 an 497 Bittsteller 25 880 ℳ zur Vertheilung gelangten. Aus den Zinsen des de Wilde-Fonds erhielten in den Jahren 1878 bis 1886 719 Empfänger 33 172 ℳ Unterstützungen und wurden dieses Jahr wieder an 86 Personen 3880 ℳ ausgezahlt. Aus drei weiteren Stiftungen konnten an bedürftige Kaufleute, Wittwen und Lehrlinge ebenfalls ansehnliche Beihilfen gewährt werden. Die Handels-Lehranstalt der Innung wurde im Jahre 1887/88 von 484 Schülern besucht (gegen 459 im Schuljahre 1886/87). Das Vermögen der Innung beträgt etwas über 700,000 Mark.

†† **Dresden**, 13. Juni. Dresdner Papierfabrik. In einer heute Vormittag im Saale der Kaufmannschaft hier abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der vorgenannten Actiengesellschaft, in welcher Herr Handelskammer-Präsident Stadtrath Hulpich von hier den Vorsitz führte und zu der sich 13 Actionaire in Vertretung von 228 Actien und Stimmen eingefunden hatten, wurde ein von dem Directorium und dem Aufsichtsrath gemeinschaftlich gestellter Antrag, dahingehend: „eine mit 4 Procent verzinsliche Anleihe von 600 000 ℳ aufzunehmen und dagegen den Rest der Anleihe vom 1. Juli 1881 zu kündigen, den Inhabern der Prioritäts-Obligationen dieser letzteren Anleihe auch den Umtausch ihrer Schuldscheine gegen neue Schuldverschreibungen anzubieten", einstimmig und ohne alle Debatte genehmigt. — Auf die zu kündigende 1881er Anleihe sind bis jetzt 230,200 ℳ zurückgezahlt, so daß noch ein Rest von 369,800 ℳ besteht. Der von der neuen Anleihe nach Abstoßung dieses Restes verbleibende Betrag soll zur Aufstellung einer neuen Papiermaschine und zu Verbesserungen der alten, sowie zu sonstigen baulichen und maschinellen Einrichtungen die Mittel bieten. Die Verwaltungsorgane sind zu der Einsicht gelangt, daß die Betriebseinrichtungen der seit dem Jahre 1859 bestehenden Fabrik mit der Zeit etwas mangelhaft geworden sind und daß es nothwendig erscheint, die Herstellung besserer und billigerer Papiere in größeren Mengen ins Auge zu fassen. Die Verhältnisse der Gesellschaft sind durchaus gesunde und lassen die Aufnahme der übrigens hypothekarisch nicht sicher zufließenden Anleihe unbedenklich erscheinen. Das Actiencapital beträgt nur 834 000 ℳ. Die Grundstücke stehen wirklich zu Buche mit 790 225 ℳ. Die beweglichen Activen betragen 206 000 ℳ, die Außenstände 125,593 ℳ, die Vorräthe an Waaren 119 000 ℳ. Die Reserven der Gesellschaft beziffern sich auf 220 000 ℳ. — Seit dem 1. Juli 1861 bis zum 30. Juni 1887 hat die Fabrik 29 766 122 kg Papier hergestellt mit einem Fabrikatwerthe von 20 962 124 ℳ und einem Reinertrag von 2 909 029 ℳ, was einer Durchschnitts-Dividende von 6,88 Procent des Actiencapitals gleichkommt. Seit dem Bestehen des Unternehmens betragen die Abschreibungen auf die Besitzcontos 895 617 ℳ — 107 Proc. des Actiencapitals. Dasselbe beschäftigte durchschnittlich 371 Arbeiter, welche 3 322 111 ℳ Löhne erhielten. An Steuern und Abgaben wurden bis jetzt bezahlt 88 458 ℳ. Das gesammte bewegliche Vermögen der Gesellschaft ist bei der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft mit 1 230 720 ℳ versichert. — Ueber die gegenwärtige Geschäftslage des Unternehmens wurden vom grünen Tische aus auf eine desfallsige Anfrage befriedigende Mittheilungen gemacht.

□ Seit einiger Zeit wird nach dem „Schlesiger Wochenblatt" in maßgebenden Kreisen des preußischen Oberlandes das Project einer Bahnverbindung zwischen Schreiz-Tanna-Hirschberg besprochen. Wenn von vornherein einem derartigen Unternehmen die warme Theilnahme der Bevölkerung entgegenkommt, so ist es nicht minder außer allem Zweifel, daß die Ausführung auf nicht allzugroße Schwierigkeiten stoßen, daß eine solche Bahn für den Aufschwung des Verkehrs in gewerblicher und finanzieller Beziehung, mitbin auch, wenn die Frage der Rentabilität in Betracht kommt, günstige Aussichten haben muß. Denn zunächst ist die Verbindung der Städte Greiz, Saalburg, Tanna, Schleiz von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der Verkehr aus Saalburg am rechtsseitigen Ufer der Saale mit den großartigen Forsten, der Langholzgalerie ꝛc. wird sich der neuen Linie, die möglichst nahe an Saalburg zu legen ist, ausschließlich zuwenden. Die nicht unbedeutenden Wasserkräfte der Weißen, die vor Jahrzehnten im Dienste der Eisenindustrie standen und nun schon so lange unbenutzt sind, werden neuen Werken Schaffensdrang verleihen.

⊙ **Aus Thüringen**, 12. Juni. Für die am 25. d. M. in Amsterdam zusammentretende ordentliche Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen ist die Tagesordnung soeben festgestellt worden. Dieselbe enthält 27 Positionen, von denen wir die nachfolgenden erwähnen wollen: 1) Vortrag des Jahresberichts der geschäftsführenden Direction des Vereins. 3) Antrag auf theilweise Abänderung der Bestimmungen über die Ausgabe von conventionirten Rundreisebillets. 4) Aufnahme von Bestimmungen über die Behandlung von Fahrgelderstattungs-Anweisungen in das Vereins-Betriebsreglement. 5) Fortführung der Statistik des Verkehrs auf combinirbare Rundreisebillets. 14) Aufnahme von Bestimmungen über die Feststellung von Schäden an Gütern in das Vereins-Betriebsreglement. 15) Anwendung der Bestimmungen über die Erledigung von Fracht- und Entschädigungs-Reclamationen auf den Gepäck- und Güterverkehr auch für Thiertransporte. 17) Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens in Bezug auf die Berechnung der Dockmiethe. 18) Schaffung von Bestimmungen über die Verschleppung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren. 19) Berücksichtigung der in den Drucksachen des Vereins enthaltenen Fremdwörter. — Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung betreffen entweder rein technische Bestimmungen oder interne Angelegenheiten des Vereins. Bemerkt sei, daß diesmal die Neuwahl der geschäftsführenden Direction — gegenwärtig die königl. Eisenbahndirection zu Berlin — zu erfolgen hat.

†† **Aus Thüringen**, 12. Juni. Die Nachrichten über Vorkommen von Falschgeld mehren sich bei uns wieder einmal recht bedenklich. Nicht nur, daß in letzter Zeit wieder falsche Fünfpfennigstücke mit der Jahreszahl 1875 und dem Münzzeichen A, deren Gepräge schlecht und leicht zu erkennen ist, in Zahlung gekommen sind, befinden sich auch falsche Zweimarkstücke, welche den echten täuschend ähnlich sehen und sich nur durch den matten Klang verraten in Umlauf. Sie tragen die Jahreszahl 1883 mit dem Münzzeichen D und das Bildniß des Königs von Bayern und sind aus Blei und Zinn gefertigt. — Gegen den vom meiningischen Landtag beschlossenen Bau der Eisenbahn Römhild-Mentwersbausen sind die Handelskammer in Meiningen und die Gemeinden des Inselgrundes vorstellig geworden und suchen auf die Ausführung der ebenfalls schon vermessenen, aber 220 000 ℳ mehr kostenden Linie Römhild-Kitschenhausen hinzuwirken. Wir bezweifeln sehr, daß die vor Thorschluß noch einmal in Bewegung gesetzten Hebel ergiebig wirken werden.

*— Ein neuerdings vom Bundesrathe gefaßter Beschluß hat eine Frage geregelt, welche bisher offen war und deren Regelung von den betheiligten Kreisen der Zuckerindustrie mit heißestem Interesse erwartet ist. Die Entschließung ist dahin ausgefallen, daß der bessere Syrup mit der vollen Verbrauchsabgabe für Zucker belegt werden soll. Zu es scheint, daß von der bezüglichen Bekanntmachung nicht entsprechend Notiz genommen ist, so theilen wir dieselbe im Nachstehenden wörtlich mit. Sie lautet: „Auf Grund der Ermächtigung im §. 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 9. Juli v. J., die Besteuerung des Zuckers betreffend, hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 7. Juni das Folgende beschlossen:

1) Rückstände der Zuckerfabrikation (Syrup, Melasse), deren Quotient, d. h. deren procentualer Zuckergehalt in der Trockensubstanz, 70 oder mehr beträgt, unterliegen vom 1. August 1888 ab der Verbrauchsabgabe von 12 ℳ für 100 kg. Zuvorige Rückstände gehören zum inländischen Rübenzucker im Sinne des §. 2 des Gesetzes.

2) Als Quotient gilt derjenige Procentsatz des Zuckergehalts von Syrup oder Melasse, welcher sich auf Grund der Polarisation und des spezifischen Gewichts nach Brix berechnet. Auf Antrag kann die Berechnung des Quotienten nach dem chemisch ermittelten reinen Zuckergehalt des Rückstands stattfinden."

*— Ueber den Spritabsatz Deutschlands nach der Schweiz bemerkt der schweizerische Consul in Leipzig, H. Hirzel, in seinem Handelsbericht für 1887: „Der größte Umsatz unter allen Verkehrsartikeln mit der Schweiz hat jedenfalls in Sprit stattgefunden, einestheils hervorgerufen durch die Einführung des Monopols in der Schweiz, anderntheils durch die neue Besteuerung in Deutschland. Demgemäß waren auch die Verkehrsverhältnisse gegenüber dem ziemlich regelmäßigen Geschäft in früheren Jahren in den einzelnen Monaten des Jahres 1887 sehr verschieden; bald fand ein flotter Absatz in die Schweiz statt, bald ruhte der Export dahin vollständig. Die Kaufluft der Schweizer Importeure schwankte anfänglich hin und her, je nachdem die umlaufenden Gerüchte die Einführung des Alkoholmonopols früher oder später erwarten ließen. Für den in den Monaten Mai und Juni darniederliegenden Export lag die Ursache in der bedeutenden Preissteigerung in Deutschland, in Folge der zuversichtlich erwarteten und erfolgten Annahme des Branntweinsteuergesetzes, welches am 1. October in Kraft trat und eine Verbrauchssteuer von 50 ℳ, eine Nachsteuer auf die am 1. October vorhandenen Bestände (aber nur von 30 ℳ von 100 l à 100 Proc) bestimmte, wodurch die diesseitigen Preise naturgemäß eine Steigerung von ca. 20 ℳ erfuhren und der Export unmöglich wurde. Diese Zeit war für Oesterreich namentlich günstig zum guten Absatz seiner geringen und bedeutend billigeren Waare in die Schweiz, den es auch fand. Als jedoch mit dem 1. Juli die deutsche Exportsteuer statt der bisherigen Rückfteuer von 16,01 ℳ eine solche von 48,03 ℳ von 100 l à 100 Proc. erhielten, wurden die deutschen Fabriken auf dem Weltmarkte wieder concurrenzfähig und war auch der Export der mittel- und ostdeutschen Fabriken von da ab ein lebhafter, bis die Annahme des Monopols in der Schweiz, zugleich mit einem Spritein-fuhrverbot dort, dem deutschen Export dahin mit dem 30. Juli ein Ende bereitete. Die Kulturge schweizerischer Häuser für Versendungen in der ersten Hälfte Juli waren so massenhaft, daß sie nicht voll bewältigt werden konnten, und die unerledigt gebliebenen Contracte für Lieferungen in zweiter Hälfte Juli, sowie in späteren Monaten noch Uebereinkunft mit den betreffenden Käufern von der eidgenössischen Alkoholverwaltung übernommen wurden. Damit hatte der Privathandelsverkehr in Sprit in der Schweiz, welcher von einer hauptsächlich betheiligten sächsischen Seite als ein seit langen Jahren angenehmer bezeichnet wird, sein Ende erreicht. Infolge der bedeutenden Vorräthe, mit welchen sich Händler und Consumenten in der Schweiz vor Inkrafttreten des Monopols versorgt hatten, konnte die eidgenössische Alkoholverwaltung wahrscheinlich unbemerkt von neuen Käufen absehen, als sie außer dem Eintreten in vorstehend gebliebene Contracte noch manche Wagenladung Sprit, welche sich unterwegs befand und nicht mehr rechtzeitig die Grenze passirte, zu übernehmen gehalt haben wird. Gleichwohl mußte sie jedoch den Monat September, in welchem wegen der in Deutschland noch gewährten hohen Rückfteuervergütung billige Preise gestellt werden konnten, zu Bezügen noch vortheilhaft aus, was jedenfalls die Ursache war, daß alsdann bis zu Ende des Jahres weitere nennenswerthe Bezüge nicht stattfanden. Es wird gehofft, daß durch Wiederherstellung einer solchen Preisdifferenz zwischen den drei Qualitäten Sprit, welche die eidgenössische Alkoholverwaltung führt, wie sie vor Einführung des Monopols bestanden hat, alsdann aber verändert wurde, sich die Kauflust wieder dem deutschrectificirten Fabrikat zuwenden und dadurch ein regerer Verkehr mit Sachsen wieder hervorgerufen werde. Brennspiritus, dessen Bedarf gegenüber dem übrigen Geschäft wenig bedeutet, ist bis auf Weiteres noch dem freien Handelsverkehr in der Schweiz überlassen, jedoch muß derselbe an der Grenze sofort durch Zusatz von Thierölen ungenießbar gemacht werden. Die Ernte in Kartoffeln für Brennereizwecke ist in den maßgebenden deutschen Districten ungefähr dem Ernteertrag des Jahres 1886 gleich gekommen, woraus geschlossen wird, daß auch ferner von diesseits der Spritzum preiswerthesten der Schweiz geliefert werden kann."

*— Der „Verein deutscher Patentanwälte" hat dem Reichskanzler verschiedene auf die Revision des Patentgesetzes bezügliche Anträge unterbreitet. Der erste derselben bezieht sich auf den §. 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1877 und will den ersten Absatz desselben, der jetzt lautet: „Patente werden ertheilt für neue Erfindungen, welche eine gewerbliche Verwerthung gestatten", folgendermaßen abgeändert wissen: „Patente werden ertheilt für neue Erfindungen. Als Erfindungen sind anzusehen gewerblich verwerthbare Erzeugnisse und Verfahren, durch welche eine neue technische Wirkung oder eine bekannte technische Wirkung auf neue Weise angestrebt wird." Diese Definition wird dadurch begründet, daß nach den bisherigen Erfahrungen eine Unsicherheit in der Beurtheilung, ob eine gewerblich verwerthbare Neuerung als eine Erfindung im Sinne des Patentgesetzes anzusehen sei, sich bemerkbar gemacht habe, und zwar insbesondere bei solchen Gegenständen, deren Unterschiede von bekannten Gegenständen derselben Art nicht in die Augen springen.

*— Unser deutsches Münzgesetz enthält die weise Bestimmung, daß Goldmünzen, welche durch längeren Umlauf das festgesetzte Passirgewicht eingebüßt haben, für Rechnung des Reiches eingezogen werden sollen, eine Bestimmung, die sowohl im französischen, wie im englischen Münzgesetz fehlt. Hierdurch wird erreicht, daß die deutsche Währung stets vollwichtige Stücke liefert, was zum großen Nachtheil des französischen und englischen Handels bei den Münzen dieser Währungen nicht zutrifft. Die Vollwerthigkeit der Münzen sichert die Valuta vor Entwerthung. Die betreffende Bestimmung im Münzgesetz besagt, daß Reichsgoldmünzen, deren Gewicht um nicht mehr als fünf Tausendtheile hinter dem Normalgewicht zurückbleibt und welche nicht offenbar am Gewicht verringert sind, bei allen Zahlungen als vollwichtig gelten sollen. Reichsgoldmünzen, welche das vorgedachte Passirgewicht nicht erreichen, dürfen von den Reichs- und Staatskassen zwar angenommen, aber nicht wieder ausgegeben werden. — Da nach den gemachten Wahrnehmungen bereits Kronen unter dem Passirgewicht im Verkehr sind, so hat die Reichsbank Anweisung ertheilt, die bei ihr eingehenden derartigen Stücke an das Münz-Metall-Depot abzuführen. — Ein Beutel mit 10 000 Mark Kronen darf daher niemals unter 3 kg 962,6 g netto wiegen.

*† Nach der vom Reichseisenbahnamte für das Betriebsjahr 1886/87 veröffentlichten Statistik der Eisenbahnen Deutschlands betrug die Eigenthumslänge der sämmtlichen normalspurigen Bahnen für den öffentlichen Verkehr 38 048 km, davon 30 747 km oder 80,8 Proc. auf die Hauptbahnen und 7301 km oder 19,2 Proc. auf Nebenbahnen entfallen. In Folge der Eröffnung neuer Strecken hat die Ausdehnung der Bahnen um 777 km zugenommen, im Wesentlichen ist diese Zunahme auf Rechnung der Nebenbahnen zu stellen. Der Unterbau auf der freien Strecke ist hergestellt in einer Länge von 16 145 km für ein Gleis, in einer Länge von 1 7470 km für zwei Gleise und in einer Länge von 92 km für drei und mehr Gleise, die auf die Stationen entfallende Länge beträgt 4341 km. Von den Nebenbahnen liegen rund 3,2 Proc. oder 233 km auf öffentlichen Straßen. Die Länge aller Gleise hat um 1237 km zugenommen und betrug am Jahresschlusse 64 903 km. Das Schienenmaterial bestand bei 51,06 Proc. aller Gleise aus Stahl und bei dem Reste aus Eisen (einschließlich der Eisenschienen mit Stahlkopf). Die Länge der Gleise auf hölzernen Querschwellen (51 218 km) hat sich zwar, gleichwie diejenige der Gleise auf Steinwürfeln (473 km) im Laufe des Jahres etwas vermindert, während die Gleise auf eisernen Querschwellen (7493 km) sich um rund 1653 km vermehrt haben; trotzdem übersteigt die Zahl der in den bestehenden Gleisen noch vorhandenen 56 053 884 hölzernen Schwellen den vorjährigen Bestand um 650 Stück. Es ist dies wohl der Verwendung einer größeren Anzahl von Querschwellen unter den im Allgemeinen leichteren Schienen der Nebenbahnen zuzuschreiben. An Betriebsmitteln befanden sich am Ende des Betriebsjahres im Besitze der Bahnverwaltungen 12 642 Locomotiven nebst 10 014 Tendern, 23 224 Personenwagen mit nahezu einer Million Sitze und Stehplätzen und 251 735 Gepäck- und Güterwagen mit einer Tragfähigkeit von 2 456 793 t. Mit Ausrüstung für durchgehende Bremsen waren versehen: 2118 Locomotiven, 1523 Tender, 4106 Personenwagen, 1193 Gepäck- und Güterwagen und 526 Postwagen. Außerdem waren 3148 Wagen mit Bremsleitung versehen.

*— Nach der kürzlich veröffentlichten Werthberechnung der Ein- und Ausfuhr Deutschlands im Jahre 1887 hat sich die Waaren-Einfuhr in das deutsche Zollgebiet von 2888,3 Mill. im Jahre 1886 im letzten Jahre auf 3124,7 Mill. Mark, also um 236,4 Mill. Mark gehoben; ebenso weist die Waaren-Ausfuhr e